

17534/AB
vom 14.05.2024 zu 18113/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.210.428

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)18113/J-NR/2024

Wien, 14. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2024 unter der Nr. **18113/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsaufwand durch den „Rot-Blauen Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- War Ihr Ressort von Beweismittelanforderungen im Zusammenhang mit dem "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" betroffen?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang?
- Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Beweismittelbeschaffung für den "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" bisher an?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?
- Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten betraf dieser Mehraufwand?
- Welche nachgelagerten Dienststellen betraf dieser Mehraufwand?

- Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?
- Wie viele Überstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?
- Welche Kosten entstanden dadurch bisher?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde bis zum Anfragestichtag mit dem grundsätzlichen Beweisbeschluss sowie einer ergänzenden Beweisanforderung befasst. Jeder Untersuchungsausschuss stellt ein Unterfangen dar, das einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Generell sind alle Organisationseinheiten (inkl. Dienststellen) bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft von einem Untersuchungsausschuss betroffen, da die konkrete Beurteilung, inwieweit Akten und Unterlagen in Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand bzw. die einzelnen Beweisanforderungen abstrakt relevant sind, nur durch die jeweils fachlich zuständige Stelle vorgenommen werden kann. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht auch in jenen Abteilungen, die für die Koordination sowie für die technische Abwicklung zuständig sind. Die Arbeiten für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht durchgeführt. Es werden daher keine spezifischen Aufzeichnungen geführt, aus denen sich die geforderten Aufstellungen (Aufwand, Kosten) ableiten lassen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Beweismittel geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?
 - a. Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?
 - b. Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?
- Wurden externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt?
 - a. Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

Es wurden weder Gutachten in Auftrag gegeben noch externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

